



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels e.V.

Aktuell seit 16.10.2025 10:40:14

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007116
Ersteintrag:	12.11.2024
Letzte Änderung:	16.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	09.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Große Elbstraße 133 22767 Hamburg Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4940381811 E-Mail-Adressen: info@fischverband.de Webseiten: www.fischverband.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. René Stahlhofen**

Funktion: Vorsitzender

2. Kai-Arne Schmidt

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

3. Andreas Kremer

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Dr. Stefan Meyer****2. Dr. Fabian Schäfer****Gesamtzahl der Mitglieder:**

122 Mitglieder am 01.07.2025, davon:

1 natürliche Person

121 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.
2. Lebensmittelverband Deutschland e.V.
3. Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e.V.
4. AIPCE (EU Fish Processors and Traders Association)
5. CEP (European Federation of National Organizations of Importers and Exporters of Fish)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (3):**

Fischerei/Aquakultur; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband hat die Aufgabe, die gemeinsamen Belange der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Mitgliedsunternehmen der Fischindustrie und des Fischgroßhandels zu fördern und zu schützen.

Insbesondere hat der Verband die Interessen aller Mitglieder gegenüber dem Staat und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu vertreten, in allen einschlägigen Angelegenheiten zu beraten und den Austausch wirtschaftlicher und technischer Informationen in der Industrie und

im Großhandel zu pflegen und sich um den lauteren Wettbewerb innerhalb der Fischindustrie und des Fischgroßhandels zu bemühen.

Der Verband gliedert sich in folgende Fachabteilungen:

- Frisch- und Salzfisch
- Tiefgefriererzeugnisse
- Räucherwaren
- Marinaden, Feinmarinaden und Salate
- Fischdauerlkonserven
- Feinkosterzeugnisse (Anchosen, Kaviarerzeugnisse, Sardellen, Aale, Echtlauchs u Ä.)
- Räucherseelachserzeugnisse
- Krabbenerzeugnisse
- Fischgroßhandel

Für alle diese Fachabteilungen und alle weiteren mit der industriellen Verarbeitung und dem Großhandel von Fisch und Fischereierzeugnissen betreffenden Themen tritt der Verband als Interessenvertretung ein.

Dies umfasst unter anderem:

- die Position der BR im Kontext der europäischen und globalen Fischereipolitik,
- die Rohwarenversorgung (Fisch und Meeresfrüchte) des europäischen und deutschen Marktes durch Importe,
- die Zugänglichkeit des europäischen und deutschen Marktes für Importe, sowie die Abwicklung des Importverkehrs über See, Straße und Luft,
- die Zugänglichkeit des europäischen und deutschen Marktes in Hinblick auf Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit,
- die Inverkehrbringung in den Bereichen Industrie, Großhandel und im Weiteren auch Einzelhandel, Fachhandel, Foodservice und weitere Absatzwege, einschließlich der Kennzeichnung, Beschreibung und Verkehrsauffassung von Erzeugnissen,
- weitere Fragen der Industrie- und Verbraucherpolitik im Zusammenhang mit Fischereierzeugnissen.

Der Verband vertritt die o.g. Interessen unter anderem gegenüber den für Fischereifragen zuständigen Referaten des BMEL und weiteren, thematisch mit den o.g. Interessenfeldern in Kontakt stehenden Referaten und Abteilungen der Bundesministerien, insb. BMEL und BMWK.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Praxistaugliche Umsetzung der Losdefinition und Rückverfolgbarkeit in der Fischereikontrollverordnung

Beschreibung:

In Artikel 56a und Artikel 58 der ab dem 10.01.2026 geltenden, überarbeiteten Fassung der EU Fischereikontrollverordnung 1224/2009 werden Regelungen zur Definition von Losen von Fischereierzeugnissen und deren Rückverfolgbarkeit festgelegt.

Diese Vorgaben sollen in praktikables Recht (Delegierte EU-Akt, nationales Recht) umgesetzt werden, die es Industrie und Großhandel ermöglichen, eine größtmögliche Flexibilität in Definition, Zusammenfassung und Aufteilung von Losen zu bewahren. Ferner sollen Angaben zur Rückverfolgbarkeit durch digitale Systeme sichergestellt werden, die auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Lieferkette zu bedienen sind. Hier soll eine möglichst praxistaugliche, einfache technische Lösung bzw. Anforderung im Recht verankert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SeefischGBußÜbertrV [alle RV hierzu]; SeeFischG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fischerei/Aquakultur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510130039 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

2. Festlegung von Schadstoff-Grenzwerten durch die EU

Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/915 auf nationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung und Durchsetzung von Höchstgehalten für 3-MCPD-Fettsäureester in verarbeiteten Lebensmitteln, hat der Verband der fischverarbeitenden Industrie auf bestehende Herausforderungen bei der industriellen Verarbeitung von Fischprodukten hingewiesen.

Die Branche lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung der von der EU vorgeschlagenen Grenzwerte ab, da diese auf einer unzureichenden wissenschaftlichen Grundlage beruhen und wirtschaftlich schädliche Effekte haben könnten. Stattdessen wird angeregt, auf europäischer Ebene zunächst technische Leitlinien zu entwickeln, die die branchenspezifischen Rahmenbedingungen und den Stand der Technik berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

LFGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507090003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20.
WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 11/24 bis 12/24

[BVFI_JA_2024_fuer-LR.pdf](#)